

zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Untermaxfeld I“

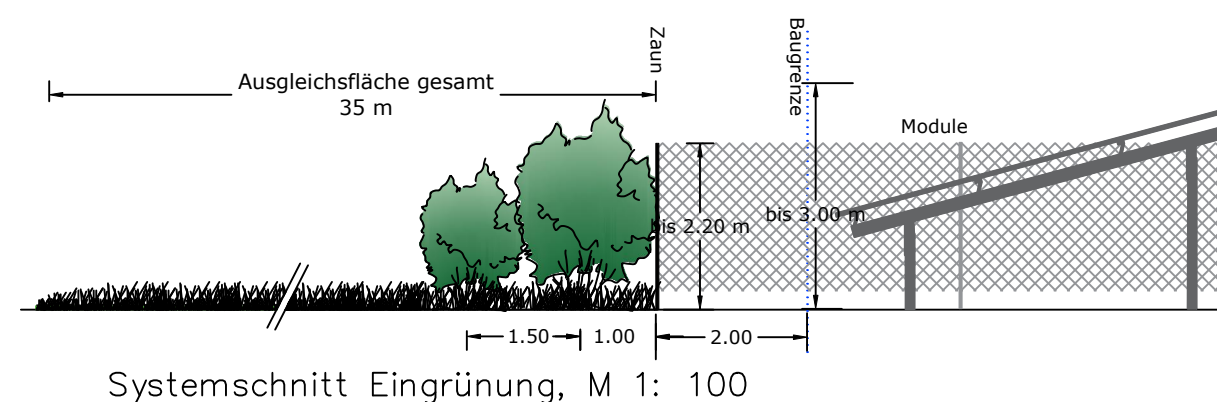
Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
 Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
 Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2-schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1-schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürigen Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.
 Alternativ ist eine Beweidung möglich.

Ausgleichsflächen

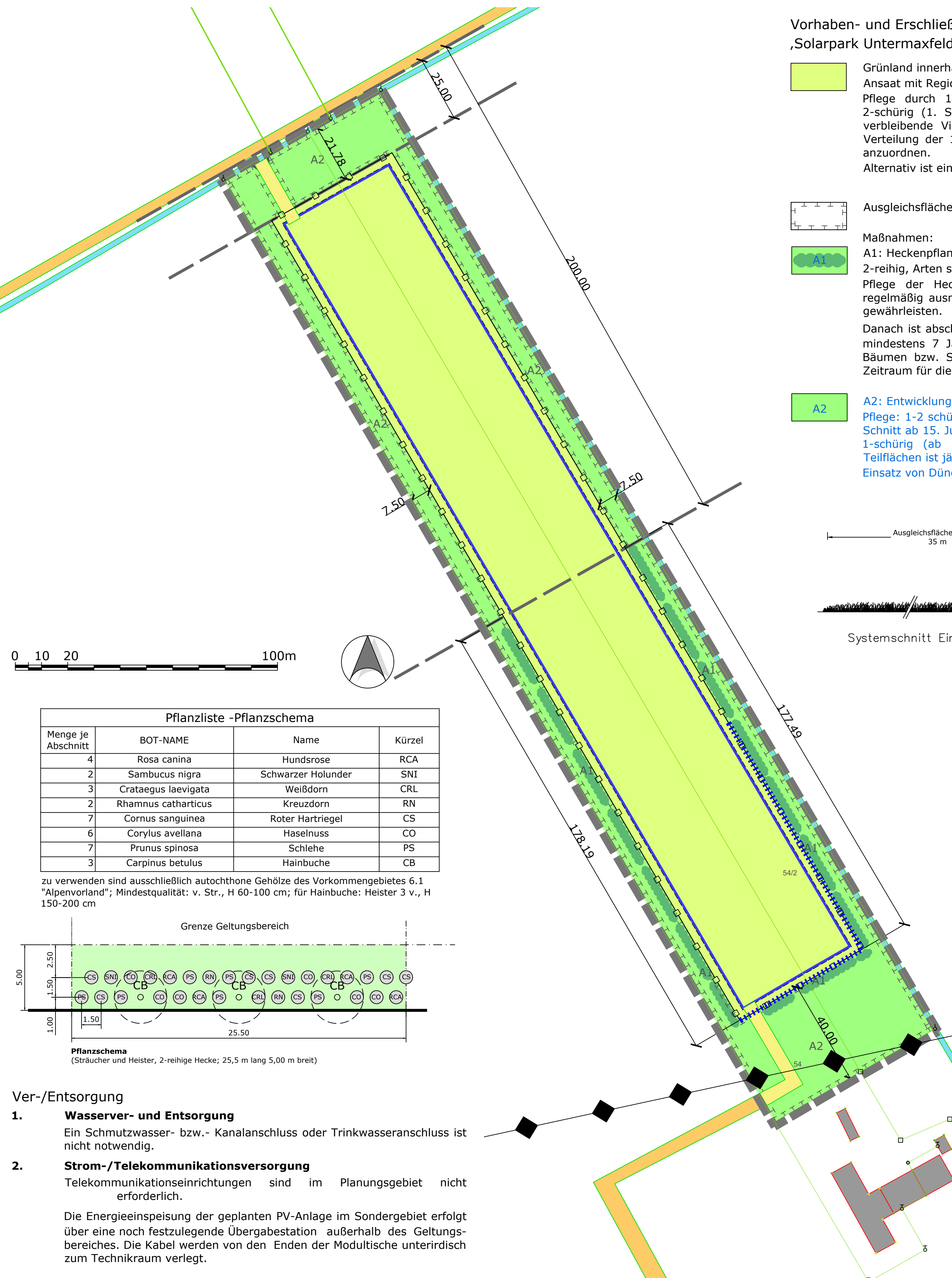
Maßnahmen:

A1: Heckenpflanzung
 2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
 Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
 Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

A2: Entwicklung von artenarmen Extensivgrünland (G211)
 Pflege: 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2-schürig (1. Schnitt ab 15. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1-schürig (ab 15. August). Verteilung der 1- bzw. 2-schürigen Teilflächen ist jährlich wechseln anzuordnen.
 Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen.

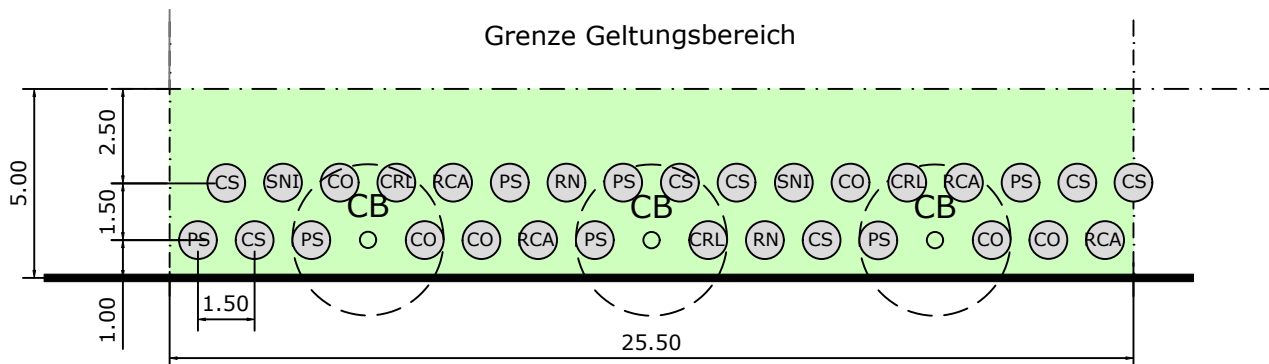


- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- Blendschutz an der Einfriedung, Höhe 3,80 Oberkannte
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterterrassen
- Bemaßung
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 1,9 m; Aufneigung 5°
- Technikgebäude
- Bestand - nachrichtlich**
- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
- Freileitung
- Graben (E5)
- 200 m - Abstand zum Wiesenbrütergebiet (Ab Schotterweg gemessen)



Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Pflanzschema
(Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke; 25,5 m lang 5,00 m breit)

Ver-/Entsorgung

1. Wasserver- und Entsorgung

Ein Schmutzwasser- bzw. -Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.

2. Strom-/Telekommunikationsversorgung

Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.

Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr.36 "Solarpark Untermaxfeld I"

Gemeinde Königsmoos

Neuburger Straße 10, 86669
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 26.09.2023
Entwurf: 08.04.2024
Endfassung:

Vorhabenträger:
Anumar GmbH
Haunwöhrer Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de